

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfach 10 Leipzig 28614

Erscheinet täglich mit Ausnahme der Sonne und Feiertage vormittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsstellen monatlich 4 M., durch meine Buchdrucker preisgünstig in der Stadt monatlich 4.50 M., auf dem Lande 4.80 M., durch die Post dringend vierzehnlich 12 M., ohne Zustellungsgebühr. Alle Poststellen und Postkassen sowie unser Buchdrucker und Zeitungsschalter nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Abnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises.



Bezugspreis 10 Pf. für die nachgelagerten Kurzpresse oder deren Raum, Lotteriepreis 20 Pf., Rollenpreis 2 M. Bei Wiederholung und Jahresabrechnung entsprechender Preisvergleich. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Zeitungen) die 2 geprägte Kurzpresse 2.50 M., Nachleseungs-Gebühr 20 Pf. Singulärer Antrag ist vom Tag zuvor zu richten. Für die Richtigkeit der durch Herausgabe übermittelten Nachrichten übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abdruck erfordert, wenn der Beitrag durch Masse eingespielt werden muss, eine der Werbegesetze in Rechnung gestellt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Thorndorf sowie die wichtigsten Veröffentlichungen der Ministerien, der Kreishauptmannschaft Dresden und der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Lässig, für den Inserenten: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 218.

Dienstag den 21. September 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Schumann in Sora ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gemäß § 161 Abs. 1 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz wird als Sperrbezirk Sora. Ortsbereich nördlicher Teil, begrenzt durch die Dorfstraße, als Beobachtungsgebiet der übrige Ortsbereich und Flurbereich Sora bestimmt.

Wegen der Seuchenschwelle in Wilsdruff werden Sachsdorf, Flur Höhendorf ab Stadtgrenze Wilsdruff bis Straßenkreuzung Staatsstraße Wilsdruff-Höhendorf bis Wegekreuzung nach Sachsdorf sowie angrenzende Flurteile Kaufbach unter Beobachtung gestellt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162, 163, 164 und 168, für das Beobachtungsgebiet die Vorschriften in §§ 166 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsbatt 1912 Seite 83 folgende —, überdies für den ganzen Bezirk die sonstigen von der Amtshauptmannschaft zu treffenden Anordnungen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verhängt sind, gemäß § 57 der jüdischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Meissen, am 18. September 1920.

1295/1181 V.

Die Amtshauptmannschaft.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Freigabe der Industriewirtschaft ist für Herbst 1921 geplant.

* Wie der Vorwärts von gut unterrichteter Stelle erhält, soll Reichsfinanzminister Dr. Wirth bereits sein Rücktrittsgebot überreicht haben.

* Die Sudeten haben aus Amerika ein Geschenk von 144.783.55 Dollar erhalten, die sie für Kindererziehungen in Deutschland verwenden werden.

* Mehrere Aufsätze von polnischer Seite nehmen scharfe Stellung gegen die Württembergische Korfantis und seines Unhangs in Oberschlesien.

* Der Rücktritt der englischen Kreiskontrolleure in Oberschlesien wird nunmehr von der Entente erfüllt.

* Die Schweiz droht aus dem Völkerbund auszuschließen, wenn Deutschland noch länger ausgeschlossen bleibt. Frankreich will dagegen ausstreiten, wenn Deutschland zugelassen wird.

* Die Verhandlungen zwischen den englischen Bergarbeitern und der Regierung sind von neuem auf einem neuen Punkt angelangt.

* Die italienische Regierung hat einen diplomatischen Schritt in Belgrad unternommen, um die österrömische Regierung auf das ständige Vorliegen der österrömischen Truppen hinzuwirken und sie auf die Einhaltung des Friedensvertrages hinzuweisen.

* Der montenegrinische General Markomovitch ist im Besitz Statari mit 3000 Mann eingetreten.

* Das Bombenattentat in Stempfach wird auf einen Nachschlag des Stunfener zurückgeführt. Nach anderer Ansicht handelt es sich um eine Tat der Kommunisten.

Finanzkrisis.

Das erste Rad aus dem Geiste des Ministeriums fehrenbad droht auszufahren. Nicht der Ernährungsminister Dr. Hermann, dessen den von Tag zu Tag an Heftigkeit zunehmende Angriffe in einem Teile der Presse erhoben werden, ist es, dessen Scalp den Begierden der Regierung ausgeschlagen werden soll. Aber der Reichsfinanzminister Dr. Wirth scheint am Ende seiner Regierungsfähigkeit angelangt zu sein und droht mit dem Rücktritt. „Man sagt, er wolle leben.“ Und fürwahr auch ein Finanzgenie allererstes Ranges könnte bei den Ausschäben, die ihm die gegenwärtige Lage des Deutschen Reiches aufsässt, verzweift die Hände ins Horn werfen. Herr Minister Dr. Wirth aber sieht sich gerade jetzt, wo seine monatlangen Vorarbeiten in bestimmte Finanzschlüsse auslaufen sollen, vor immer neue Eingriffe in die Möglichkeiten seines Ministeriums gehetzt, und es kann wirklich nicht wundernehmen, wenn ihm schließlich der Geduldssieden reist. Erst waren es die Finanzminister der Einzelstaaten, die den Aufbau der Reichsdefizitsordnung, kaum daß diese die Weisheit des Reichstages verlassen hatte, zum schweren materiellen Nachteil der Reichskasse, über den Haufen warfen. Dieser Schlag ist wühelhaft genug, fülliglich überwunden worden. Nun kommt wiederum die Verlehrungsminister des Reiches mit neuen weittragenden Schaffforcherungen für ihre Beamtenlosen, für die der Finanzminister die Verantwortung nicht mehr übernehmen kann.

Man kann es zur Not begegnen, daß die Herren Gleßerts und Groener ihren Beamten gegenüber zu Versprechungen ihre Zufriedenheit nehmen, wenn sie gar keinen anderen Ausweg mehr finden, um die Arbeitswilligkeit dieser unentbehrlichen Helferkräfte unseres Verfahrengewesens zu erhalten. Aber wenn damit augenscheinlich eine Bindung des Finanzministers für die Übernahme von Kosten bewirkt werden soll, die unserer über und über verschuldeten Reichskasse auch beim besten Willen nicht mehr

zugemutet werden können, so begreift man den Einschluß, der im Reichsfinanzministerium jetzt offensichtlich worden ist: die Staatsprobe herbeizuführen, zu der es früher oder später doch endlich einmal kommen muß. Schon früher einmal, als es sich um die steigenden Ansprüche der Eisenbahnarbeiter handelte, war Dr. Wirth vor den Reichstag getreten mit der Erklärung, daß für so außerordentliche neue Verpflichtungen nur die Volksvertretung die volle Verantwortung übernehmen könne. Jetzt will er das Reichsministerium vor die maßgebende Entscheidung stellen. Es muß sich ohnedies, bevor der Reichstag wieder zusammentritt, auch mit unserer Finanzlage sehr gründlich auseinandersetzen und hat die kommende Woche für diese Beratungen festgesetzt. Dr. Wirth trägt sich mit bestimmten greifbaren Vorschlägen für die Sanierung unserer Finanzen wie auch für die Renovierung der finanziellen Beziehungen des Reiches und der Einzelstaaten. Diese Vorschläge lassen sich nur vertreten, wenn die neuen Ansprüche der Reichsminister zugestellt werden. Die Entscheidung liegt beim Kabinett, und je nachdem wie sie aussfällt, wird der Finanzminister gehen oder bleiben.

Kein Zweifel, daß Herr Dr. Wirth das Vergnügen seiner Amtsführung sehr gern anderen Händen überlassen würde, denn eine dornenvollere Aufgabe, als die Verwaltung des Reichsministeriums ist wohl in der Gegenwart überhaupt nicht denkbar. Der Nachfolger Erzbergers, dem aus seiner bürgerlichen Heimat der Ruf eines tüchtigen Kaufmannes vorauseingang, hat sich mit vollem Ernst in die Arbeit gefügt und war vor allen Dingen darauf bedacht, die nun einmal eingegangenen neuen Steuergesetze für die Kassen des Reiches sobald wie möglich fruchtbart zu machen. In der Frage des Steuerabzuges beharrte er mit anerkannter Weisheit auf dem Willen des Gesetzes, so unpopulär auch diese Haltung, angehoben der zum Teil berechtigten Erregungen in den Volksmassen sein möchte. Daß es ihm nicht gelungen ist, den Neubau der Steuerverwaltung mit der Schnelligkeit in Ordnung zu bringen, die angeholt der trockenen Logik unserer Reichsfinanzen geboten war, gereicht ihm nicht zum Vorwurf, denn Unmögliches kann nun einmal von seinem gewohnten Sterblichen vorausgesetzt werden. Und was die erhebliche Höhe unserer Schulden betrifft, so wird auch kein irgendwie gezielter Nachfolger oder Erzbergmann des gegenwärtigen Finanzministers ein Bauplan angedeutet wissen, wie wir ihrer mit einem Schlag Herr werden könnten. Das um so weniger, wenn z. B. auf dem Gebiete des Ernährungsweises auch die Naturgewalten sich gegen uns wenden. Mücht doch der Präsident der Reichsgesetzgebungsstelle eben erst feststellen, daß wir angetroffen des jetzt mangelhaften Erzählersfalls im Brustgetriebe nicht weniger als zwei Millionen Tonnen von Auslande einführen müssen, was einen Rottenaufwand von „nur“ sehn Milliarden Mark erfordert. Wer soll diese ungedenkbaren Summen aufbringen, die Bevölkerung des Reichs? Man weiß ja bald gar nicht mehr, wer weniger dazu instand ist, jene oder diejenige? Und wer kann sagen, welche angenommene Überzahlungen uns noch in Brüssel oder in Genf erwarten. Kann man es da einem verantwortlichen Staatsmann verdenken, wenn er wenigstens da, wo er oder die eigene Regierung gerade noch einzigen Einfluß ausüben vermögen, ihn im Sinne derjenigen Sparfamilie gernhaft gemacht haben will, die sie in früheren Tagen hierzu von selbst verstanden? Und kann man ihm Unrecht geben, wenn er sich dem Druck von unten widerstellt, auch auf die Gefahr hin damit neue Entrüstungswelle zu entfesseln? Der gute Gott unserer Beamten ist tentor wie der unseres ganzen Volkes. Es kommt nur darauf an, mit dem Hebel ergriffen, mit dem sie die Strüfe des Segens wie des Unsegens regieren lassen.

Vielleicht sind wir mit der Rücktrittsanbildung des

Frühdrusch.

Das Wirtschaftsministerium hat durch Verordnung vom 14. September 1920 — 2408 a VLA 1b — für die Landwirte des Kommunalverbandes Meißen-Stadt und Land, die vom Elektrizitätswerk Gröda mit elektrischer Kraft versorgt werden und infolge der am 25. August eingetretenen Betriebsstörung nicht haben dreien können, die Frist für die Zahlung der Frühdruschprämie bis mit einschließlich den 30. September 1920 verlängert.

Die Landwirte, die auf Grund dieser Bestimmung für die Ablieferungen vom 15. bis 30. September eine Zahlung der Frühdruschprämie beanspruchen, haben bei den Ablieferungen des Betriebes den Kommissionären eine Bescheinigung der Gemeindebehörde mit abzugeben, daß sie nicht in der Lage gewesen sind, mit Dreschflegel, Göpel oder Dampfkraft zu dreschen und auf die elektrische Kraft von Gröda zum Dreschen angewiesen sind.

Meissen, am 17. September 1920.

Nr. 523 c W.

Kommunalverband Meißen-Stadt und Land.

Hir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Herrn Dr. Wirth an einem Wendepunkt unserer inneren Entwicklung angegangt. Es ist jedenfalls allerhöchste Zeit, daß die Linie, die viele Teile unseres Volkes der finanziellen Krise gegenüber, durchaus nicht ablegen wollen, ihnen mit sanfter oder, wenn es nicht anders sein kann, auch mit etwas unanständiger Gewalt von den Augen fortzutragen wird.

Polnischer Aufruf gegen Korfanti.

Borderungen der deutschen Parteien.

Im polnischen Lager Oberschlesien ist eine Rebellion ausgebrochen. Die oberösterreichischen Angehörigen des polnischen Biedisitzkommissariats haben sich zu einem Bunde zusammengeflossen und einen öffentlichen Aufruf in Beiträgen, in dem sie gegen die lästigen Gehälter der oberösterreichischen Biedisitzmitarbeiter protestieren, während die aus Polen kommenden Agitatoren Korfantis in Sauss und Braus lebten. Korfanti habe die Auflösung des Bundes der oberösterreichischen Biedisitzmitarbeiter verlangt und den Vorständen entlassen. Der Aufruf wünscht, daß Korfanti und seine Soldaten im Interesse des Allgemeinwohls Oberschlesien verlassen, wibrigenfalls man ihm den Heiligen Krieg erklären würde.

Weg mit dem Baron Oberschlesien.

Ein weiterer polnischer Aufruf gegen Korfanti liegt u. a. Oberschlesien, könne ihr weiter zu diesem Verbrecher Vertrauen haben, der das Volk bewaffnet in den Kampf gestoßen hat? Weg mit Korfanti, weg mit diesem selbstberüchtigten Baron Oberschlesien. Weg mit der Elieze der Schieber, die hierher gekommen sind, um die oberösterreichische Ruh zu zerstören. Partei wir nicht bis nach der Abstimmung, sondern schließen mit sofort unserer Kräfte zusammen und stoßen das Joch der Brüderlichkeit von uns. Wir streben die Übernahme der Abstimmungsarbeit nur durch Oberschlesier, die das Vertrauen des Volkes besitzen, unter Aufsicht der internationalen Kommission. — Der Aufruf ist unterzeichnet: Das polnische Abstimmungskomitee Theodore Kraupa.

Neue Eingabe an Le Rond.

Die deutschen Parteien und Gewerkschaften in Oberschlesien haben unter Führung des deutschen Biedisitzkommissariats an General Le Rond eine Eingabe gerichtet, in der gefordert wird: Sofortige Beendigung des Aufstands und Wiedereinführung der Ruhe und Sicherheit. Wiedereinführung der verjagten geschichtlichen Verbündeten und ihrer Träger, Ausweisung aller von der Hilfs- oder Abstimmungspolizei, die am Aufstand teilgenommen, scharte Durchführung der Entwaffnung, Absperrung der Grenze gegen Waffenhandel, Sühne für strafbare Handlungen während des Aufstands.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Die Nachwahlen zum Reichstag in Schleswig-Holstein und Ostpreußen haben das Reichstagsamt beschäftigt. Ein Wahltermin ist noch nicht angegeben worden, weil bei der bestehenden Wahlmündigkeit noch Möglichkeit verhindert werden soll, die Wahlen in Ostpreußen und in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Wahlen zum preußischen Landtag stattfinden zu lassen. Voraussetzung für die Zusammenfügung ist, daß dadurch keine allzu weinliche Verzögerung der Wahlen in Ostpreußen und Schleswig-Holstein stattfindet. Die Reichsregierung wird deshalb, bevor sie ihre endgültige Entscheidung trifft, abwarten, welchen Abschluß die zurzeit in der Schwere befindlichen Verhandlungen über den Zeitpunkt der Wahlen in Preußen finden.

+ Keine Ausnahmevereinbarungen mehr gegen verheiratete Beamten. Alle Ausnahmevereinbarungen gegen weibliche Beamte sind nach der Reichsverfassung zu be-